

**RICHTLINIEN für die SPIELBERECHTIGUNG
in den 1. KLASSEN NACHWUCHSBEWERBEN
(Gültig ab dem Spieljahr 2006 / 2007)**

Bitte um besondere Beachtung des Punkt 5

1. SPIELBERECHTIGUNG:

Alle im Steirischen Tischtennisverband gemeldeten Nachwuchsspieler.
Grundsätzlich dürfen sie nur in ihrer Altersklasse starten. Eine Verwendung in einer höheren Klasse ist jedoch ohne Einschränkung gestattet. Ein Antreten in einer niederen Klasse ist nicht erlaubt.

2. ÖTTV SUPER LIGA - und NSL - STEIERMARK:

Diese Spieler sind nur dann in den 1. Klassen Nachwuchsbewerben spielberechtigt, wenn sie mindestens um eine Klasse höher als es der eigenen Altersgruppe entspricht, eingesetzt werden (zB. Ust.-Spieler in Schülerbewerben, Schülerspieler in Jugendbewerben).

3. AUSGESCHIEDENE SPIELER AUS NSL - ÖSTERREICH und NSL STEIERMARK:

Sind SpielerInnen aus der ÖTTV Nachwuchssuperliga bzw. aus der NSL - Steiermark ausgeschieden, sind sie wieder für die 1. Klassenbewerbe spielberechtigt.

4. UNTERSTUFENSPIELER der NSL - Stmk.:

Für die Unterstufenspieler wurde noch folgende Regelung getroffen:

NSL - Leistungsgruppen 1 - 6: Diese Spieler sind nur nach Punkt 2 spielberechtigt.

NSL - Leistungsgruppen 7 - 11: Sind für die 1. Klassenbewerbe spielberechtigt.

5. NACH NSL - STMK. QUALIFIKATIONEN:

Spieler, die sich bei der Qualifikation für die NSL - Stmk. qualifiziert haben, sind nicht mehr in der 1. Klasse spielberechtigt (**auch dann nicht, wenn der NSL - Durchgang später als der 1. Klassenbewerb stattfinden sollte.**)

Graz, 16.10.2006 Für den Jugendausschuss:
Maier Martin